

Knackpunkt Verfassungskonformität

Die Herbstsession beginnt mit einer Debatte zur Energiestrategie – zu reden gibt jedoch anderes

Von Michael Surber, Bern

Die gestern angelaufene Herbstsession der eidgenössischen Räte in Bern steht unter dem Eindruck des Anfang September durch die nationalrätliche Kommission beschlossenen Umsetzungsvorschlags zur Masseneinwanderungs-Initiative. Während im Nationalratssaal ausführlich über die Energiestrategie 2050 debattiert wurde, war die Umsetzung der Initiative in der Wandelhalle des Bundeshauses das allgegenwärtige Gesprächsthema.

Der sogenannte «Inländervorrang light», der ohne festgeschriebene Kontingente und Höchstzahlen sowie ohne wirklichen Inländervorrang die Zuwanderung in die Schweiz begrenzen soll, stösst nicht nur bei der in der Kommission unterlegenen SVP auf Kritik. Es ist vor allem auch die im Vorschlag der Kommission nicht vorgesehene, eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Schweiz, die auf Widerstand stösst.

Im Verlauf der letzten Woche waren vermehrt auch Stimmen ausserhalb der SVP zu vernehmen, die die Verfassungskonformität der angepeilten Umsetzung bezweifeln: so zum Beispiel die Ständeräte Daniel Jositsch (SP/ZH) und Andrea Caroni (FDP/AR). Beide sind der Meinung, dass die offensichtlich bestehende Diskrepanz zwischen der angestrebten Umsetzung der Initiative und dem Verfassungstext aus juristischer Sicht nicht tragbar ist.

Zwei Auswege

SP-Ständerat Jositsch formulierte seine Bedenken im *Sonntagsblick* folgendermassen: «Ich bin dezidiert der Ansicht, dass die vorgeschlagene Umsetzungsvariante klar gegen die Verfassung verstösst und daher so nicht umgesetzt werden kann.»

Auf Nachfrage bekräftigte der Sozialdemokrat Jositsch gestern diese Haltung. Er sieht denn auch nur zwei Wege, wie eine Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative verfassungskonform gelingen kann: Entweder sei die Initiative im Sinne der Initianten, das heisst wortgetreu, umzusetzen, oder dann müsse der Verfassungstext an eine wie auch immer ausformulierte Umsetzung angepasst werden. Eine solche Anpassung der Verfassung hätte über eine erneute Volksabstimmung zu



«Skandalöser» Vorschlag. Mitinitiant des «Inländervorrang light» Kurt Fluri (l.) und Roger Köppel sind sich uneins. Foto Keystone

geschehen. Es wäre wohl faktisch eine Abstimmung über die Personenfreizügigkeit und somit über das Weiterbestehen der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union.

Für SVP-Nationalrat Roger Köppel (ZH) ist wenig überraschend nur die wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative hinnehmbar. «Wir kämpfen für den Rechtsstaat», sagt Köppel und spricht damit die nicht nur aus der Warte der SVP konstatierte, offenkundige Nichtbeachtung des Verfassungsartikels an. Eine allfällige Umsetzung der Initiative im Sinne des Kommissionsvorschlags «Inländervorrang light» findet er «skandalös».

Hinsichtlich der anstehenden national- und ständerätlichen Debatten über den Kommissionsvorschlag äusserte Köppel mit Blick auf die FDP die Hoffnung, dass «Kurt Fluri nicht repräsentativ für seine Partei» sei. Der Solothurner Stadtpräsident und FDP-Nationalrat Fluri, der den «Inländervorrang

light»-Vorschlag als Führer der Kommissionsmehrheit wesentlich mitverantwortet hat, ist denn auch die Zielscheibe der SVP-Attacken.

Aufgeweichte Mitte

Die von Nationalrat Köppel geäusserte Hoffnung auf FDP-interne Opposition wird zumindest teilweise durch die jüngsten Wortmeldungen des Zürcher FDP-Nationalrats Hans-Peter Portmann genährt. Dieser plädierte im *Sonntagsblick* für eine härtere Umsetzung. Er sprach aber auch von einer «inneren Zerreihsprobe», die die Umsetzung der Initiative für ihn darstelle.

Heute konkretisiert Portmann das Spannungsverhältnis: Auf der einen Seite sei einem demokratischen Volksentscheid selbstverständlich nachzukommen. Hier gehe es nicht zuletzt auch um die demokratische Kultur im Land. Auf der anderen Seite müsse aber auch in Betracht gezogen werden, dass eine wortgetreue Umsetzung des Ver-

fassungstextes erhebliche Risiken wirtschaftlicher Art mit sich bringe. Eine einseitige Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative könnte in einer Aufkündigung der bilateralen Verträge seitens der EU enden. Dies wäre für die hiesige Wirtschaft fatal, so Portmann.

Auch in der CVP mehren sich die Stimmen, die den Umsetzungsvorschlag kritisch sehen. Hat die Partei in der Kommission dem «Inländervorrang light» noch zum Durchbruch verholfen, sind es nun just jene Ständeräte der CVP, die ihre Bedenken anmelden. «Der Wortlaut dieses sogenannten Kompromisses ist zu weit vom Volkswillen entfernt», gibt beispielsweise der Bündner CVP-Ständerat Stefan Engler in einem Interview mit *Radio SRF* zu bedenken.

Im kommenden Februar muss die SVP-Initiative laut Verfassungstext umgesetzt sein. Inwiefern zumindest dieser Forderung Rechnung getragen wird, wird die gestern gestartete Herbstsession zeigen.

Nur noch wenige offene Fragen

Nationalrat lenkt in vielen Punkten bei Energiestrategie ein

Bern. Der Nationalrat ist gestern in umstrittenen Punkten auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt. Damit bestehen nur noch wenige Differenzen. Geeinigt haben sich die Räte auf Ziele für erneuerbare Energien ohne Wasserkraft, die heute rund drei Terawattstunden beitragen: Im Jahr 2020 soll die durchschnittliche Jahresproduktion bei mindestens 4,4 und im Jahr 2035 bei 11,4 Terawattstunden liegen. Nun beschloss der Nationalrat, dem Ständerat zu folgen und den Zielwert nach unten zu korrigieren.

Bastien Girod (Grüne/ZH) rief verblichlich dazu auf, keine weiteren Abstriche zu machen. Die Energiestrategie sei ohnehin schon ein «gerupftes Huhn». Adèle Thorens (Grüne/VD) stellte fest, auf der Warteliste für Fördergelder seien so viele Anlagen, dass damit der Strom aus drei AKW ersetzt werden könnte.

Streit um Wasserkraft

Bei den Subventionen für Grosswasserkraftwerke folgte der Nationalrat ebenfalls dem Ständerat. Schon in der letzten Beratung hatten sich die Räte darauf geeinigt, dass die Werke künftig Subventionen erhalten sollen, wenn sie den Strom zu tiefen Preisen verkaufen müssen. Umstritten waren noch Einzelheiten. Eine rechte Minderheit beantragte, die Subventionen wieder zu streichen – und löste damit Kritik aus. Die SVP sei in dieser Frage «völlig am Herumfeiern», sagte Beat Jans (SP/BS). Sie selbst habe diese Subventionen verlangt. Bei einem Nein würde das Geld für Sonnen- und Windenergie verwendet. Der Nationalrat sprach sich schliesslich für die Subventionen aus.

Ferner beschloss er, auf Bestimmungen zu Grossheizungen sowie auf den von ihm vorgeschlagenen Landwirtschaftsbonus für Biogasanlagen mit Hofdünger zu verzichten. Weitgehend Einigung besteht bei der Ausgestaltung der Steuerabzüge für Gebäudesanierungen. Gemäss Ständerat sollen bei Neubauten die Kosten für den Rückbau des alten Gebäudes abgezogen werden können. Der Nationalrat ist damit einverstanden, möchte aber einen Abzug verteilt auf drei Steuerperioden ermöglichen.

Weiterhin nichts wissen will der Nationalrat von Auktionen zur Bestimmung des Vergütungssatzes für Strom aus erneuerbaren Energien. SDA

Die Konflikte zwischen privaten und öffentlichen Medienanbietern werden spür- und hörbar

Grund und Lösung sind einfach und komplex zugleich

Von Thierry Burkart und Michael Mandel

Die Medienlandschaft unterliegt dem stetigen technologischen und gesellschaftlichen Wandel. Aktuell handelt es sich bei der Verschmelzung der verschiedenen Medienarten, der sogenannten Konvergenz, um die bedeutendste Veränderung. Folge davon ist ein einschneidender Strukturwandel des Medienmarktes.

Waren bisher die verschiedenen Medien, wie Print oder Fernsehen, einer klaren Trennung unterworfen, vermischen sich diese Grenzen aufgrund der stetigen Digitalisierung laufend. Die Folge für Marktteilnehmer und Politik ist, dass eine klare Markt- abgrenzung schwieriger geworden ist.

Wenn beispielsweise die SRG ihre TV- oder Radiobeiträge angereichert mit einem Textbeitrag auf ihrer Homepage aufschaltet, begibt sie sich automatisch in eine Konkurrenzsituation mit den Online-News-Anbietern, deren Inhalte grossmehrheitlich immer noch von den klassischen Print-Medienhäusern stammen. Es entstehen also neue Marktsituationen, die in der Vergangenheit nicht möglich waren. Die heutigen Regulierungs- und Fördermodelle sind nicht mehr zeitgemäss.

Ungelöste Ertragsprobleme

Gleichzeitig ermöglicht das Internet einen neuen, interaktiven und zeitversetzten Medienkonsum, der aufgrund des fast endlosen und vor allem meist

kostenlosen Online-Angebots die Ertragsmodelle der bestehenden Marktakteure infrage stellt. In den letzten Jahren verzeichneten Medienanbieter speziell im Printbereich aufgrund diverser Ursachen abnehmende Werbe- und Abo-Erlöse. Die Einnahmen aus neuen digitalen Medien konnten diese Erlöse nur ungenügend ersetzen. Aber auch in der TV- und Radiobranche ist die Ertragsituation und das Erreichen eines substanziellen Marktanteils neben der SRG sehr schwierig.

Ein entscheidender Beitrag

Inmitten dieser veränderten Medienlandschaft der Schweiz und der starken ausländischen Konkurrenz nimmt die SRG eine wichtige und gleichzeitig kritische Rolle als Service-public-Anbieter ein. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die privaten Medienanbieter einen ebenfalls entscheidenden Beitrag zum Service public und zur Programm- bzw. Medienvielfalt in der nationalen, regionalen und lokalen Berichterstattung leisten. Ein Umstand, der in der politischen Diskussion oft vergessen geht.

Die Frage stellt sich in erster Linie, wie die privaten, nicht gebührenfinanzierten und die gebührenfinanzierten Anbieter mit- bzw. nebeneinander in der Medienlandschaft überleben können. Das bestehende Modell der Medienförderung und der Regulierung der Medienbranche führt zu Marktverzerrungen und Ungleichgewichten. Aus diesem Grund muss dieses Modell überdacht beziehungsweise an die

heutigen und kommenden Herausforderungen angepasst werden. Damit den vorhandenen Wettbewerbsverzerrungen entgegengetreten werden kann, braucht es in einem ersten Schritt striktere Regulierungen für öffentlich finanzierte Medienanbieter auf der einen Seite und noch mehr Handlungsspielraum für Private auf der anderen Seite.

Die übergreifende Richtlinie sollte dabei, wie auch in der Bundesverfassung festgehalten, das Subsidiaritätsprinzip sein: Was private Medienhäuser mit ausreichender Reichweite produzieren und finanzieren können, soll die SRG nicht konkurrieren dürfen.

Streng genommen ist staatliches Handeln nur dort angezeigt, wo ein Marktversagen vorliegt.

Damit eine solche Abgrenzung möglich ist, benötigt es zuerst eine klare Definition des Service-public-Auftrages unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Sprachregionen. Streng genommen ist im Sinne des verfassungsrechtlichen Prinzips der Wirtschaftsfreiheit staatliches Handeln nur dort angezeigt, wo ein Marktversagen vorliegt.

In der Medienlandschaft muss darum im gemeinsamen Diskurs Klarheit geschaffen werden, wo ein öffentliches Angebot gerechtfertigt und notwendig ist. Nach Festlegung der Markt- abgrenzung muss beispielsweise

über eine unabhängige Aufsichtsbehörde sichergestellt werden, dass der beschlossene Leistungsauftrag eingehalten wird.

Auch in Zukunft wird es ein breites Service-public-Angebot von privaten und öffentlichen Institutionen in allen Sprachregionen benötigen. Und je kleiner eine Sprachregion ist, desto stärker muss der Service public durch die öffentliche Hand erbracht werden.

Begrenzter Spielraum

Aber der funktionierende Markt im Internet macht es notwendig, dass man der SRG Online weiterhin nur begrenzten Handlungsspielraum lässt. Die Bundesversammlung soll durch die Genehmigung der Rahmenkonzession die Rahmenbedingungen der SRG absegnen können. Weiterhin ausserhalb ihrer Kompetenz würden selbstverständlich die inhaltlichen, programmatischen Erlasse bleiben (Betriebskonzession wie bisher). Auch müssen Modelle wie eine Reduktion auf eine simple Audio- und Videothek neben den Live-Programmen in Betracht gezogen werden.

Diese gebührenfinanzierten Inhalte sollten zudem auch anderen Schweizer Medienanbietern zur Verfügung gestellt werden. Damit erhalten die Produktionen der SRG mehr Resonanz und die privaten Anbieter profitieren von kostspieligen Videoinhalten.

Thierry Burkart, Baden, ist Nationalrat (FDP) und Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen. Michael Mandel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der FDP.

Nachrichten

Referendum gegen Steuerreform steht

Bern. Das Stimmvolk wird aller Voraussicht nach im nächsten Jahr über die Unternehmenssteuerreform III abstimmen können. Das Referendumskomitee der Linken hat vermeldet, dass einen Monat vor Ablauf der Sammelfrist bereits über 60 000 Unterschriften zusammengekommen sein. Es würden weiterhin Unterschriften gesammelt und beglaubigt. SDA

100 Millionen Franken mehr für Berufsbildung

Bern. Der Ständerat will für die Berufsbildung mehr Geld bereitstellen als der Bundesrat und der Nationalrat. Bei der Beratung der Botschaft sprach er gestern insgesamt 3,389 Milliarden Franken für diesen Bereich, 100 Millionen Franken mehr als Bundesrat und Nationalrat. Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hatte die Aufstockung verlangt. SDA

Illegale Einreisen im Tessin nehmen wieder zu

Bern. In der ersten Septemberwoche hat das Grenzwachtkorps 1164 rechtswidrige Einreisen gezählt. In 856 Fällen wurden die aufgegriffenen Personen an der Grenze abgewiesen, 750 davon allein im Tessin. Verglichen mit den letzten beiden Augustwochen sind wieder mehr illegale Grenzübertritte im Tessin verzeichnet worden – nämlich deren 1013. SDA